

FAQs zur Verhinderung der Verbreitung des Corona – Virus in Kindertageseinrichtungen innerhalb der Stadt Krefeld

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen in diversen Themenbereichen:

- **Allgemeines**
- **Betreuung der Kinder**
- **Verfahren**
- **Finanzielle Fragen**

Allgemeines

Frage	Antwort
Wer darf seine Kinder trotz Betretungsverbots noch in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen?	<p>Eltern und Erziehungsberechtigte, von denen mindestens eine Person in kritischen Infrastrukturen arbeitet und somit als unentbehrliche Schlüsselpersonen gilt und die keine andere, private Betreuungsmöglichkeit haben, dürfen ihre Kinder trotz der Kitaschließung notbetreuen lassen.</p> <p>Darüber hinaus dürfen alleinerziehende, berufstätige Elternteile ihre Kinder in die Notbetreuung geben, sofern schon ein Betreuungsvertrag besteht und eine verantwortungsvolle Betreuung gemäß der RKI Vorgaben nicht organisiert werden kann.</p> <p>Zudem haben auch Schüler und Studenten, die sich aktuell in einer Phase der Abschlussprüfungen befinden, einen Anspruch auf einen Notbetreuungsplatz.</p>
Was sind „kritische Infrastrukturen“? Welche Berufsgruppen fallen darunter?	Notbetreuungen können grundsätzlich in Anspruch genommen werden, wenn die Tätigkeit eines Elternteils zwingend deren Präsenz (Unabkömmlichkeitsbescheini-

	<p>gung) in einem der folgenden systemrelevanten Betrieben /Einrichtungen erfordert (Stand: Donnerstag, 23. April 2020):</p> <ol style="list-style-type: none">1. Abwasserentsorgung2. Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)3. Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)4. Energieversorgung5. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie6. Erbringung von Finanzdienstleistungen7. Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin8. Gesundheitswesen9. Getränkeherstellung10. Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren11. Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren12. Hausmeisterdienste13. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)14. Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen15. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln16. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen17. Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie Duftstoffen18. Herstellung von Textilien (unter Krisengesichtspunkten versorgungsrelevanter Textilien)19. Informationsdienstleistungen (ITZ-Bund)20. Kindergärten und Vorschulen21. Lagerei sowie Erbringung von sonsti-
--	---

	<p>gen Dienstleistungen für den Verkehr 22. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen 23. Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten 24. Luftfahrt 25. Medien 26. Öffentliche Verwaltung, Schule, Verteidigung, Sozialversicherung 27. Post-, Kurier- und Expressdienste 28. Private Wach- und Sicherheitsdienste 29. Rechtsberatung 30. Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln 31. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen, Rückgewinnung 32. Schifffahrt 33. Sozialwesen (ohne Heime) 34. Telekommunikation 35. Veterinärwesen 36. Wasserversorgung</p> <p>Welche einzelnen Tätigkeitsfelder diese Abteilungen beinhalten, entnehmen Sie bitte der entsprechenden Liste der Landesregierung. Diese finden Sie unter: https://www.land.nrw/corona</p>
<p>Mein Kind hat Krankheitssymptome (z.B. Fieber, Husten). Kann ich es trotzdem in die Betreuung bringen?</p>	<p>Wenn Sie oder Ihr/e Kind/er Krankheitssymptome aufweist/en, Kontakt zu einer infizierten Person hatte/n oder sich in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat/haben, dürfen Sie die Notbetreuung nicht aufsuchen. Eltern müssen vor Aufnahme bestätigen, dass ihr Kind gesund ist. Im Zweifel kann die Kita-Leitung eine Gesundheitschreibung des Arztes zur Klärung einfordern.</p>

Frage	Antwort
Können städtische Kitas Kinder aus nicht-städtischen Kitas notbetreuen?	Nein, es dürfen keine neuen Infektionsketten in Kauf genommen werden bzw. in dem Fall sogar initiiert werden.
Ist eine private Betreuung mehrerer Kinder in der Firma möglich?	Nein (s.o.)
Gibt es ein „Sorgen- /Beratungstelefon“ für die Eltern?	Die Beratungshotline für Familien erreichen Sie unter 02151/86-3003. Unter dieser Nummer erhalten Sie montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr telefonische Beratung. Soweit erforderlich können hier auch Auskünfte zu bestehenden Unterstützungsangeboten und -möglichkeiten gegeben werden.
Gelten für Pflegekinder die gleichen Regularien wie für leibliche Kinder?	Ja, Pflegekinder sind wie leibliche Kinder zu sehen.
Dass zu betreuende Kind hatte letzte Woche Influenza A. Darf das Kind ohne ärztl. Bescheinigung die Kita betreten? Oder reicht die Unterschrift der Eltern?	Es gelten die gleichen Regeln wie vor der Pandemie. Im Zweifel sollte daher eine Gesundheitschreibung des Arztes eingereicht werden. Hier ist auch auf die ggf. geschwächte Immunabwehr des Kindes und das Risiko für die Betreuung in der Gruppe hinzuweisen.

Verfahren

Frage	Antwort
Wie bekomme ich einen Platz in der Notbetreuung?	Bitte nehmen Sie dazu zunächst Kontakt mit Ihrer Kindertageseinrichtung / Ihrer Kindertagespflegeperson auf. Besteht noch kein Betreuungsvertrag, müssen Schlüsselpersonen, die eine Notbetreuung in Anspruch nehmen wollen, zunächst einen Online-Antrag auf Notbetreuung stellen. Der Antrag ist im Internet unter www.krefeld.de zu finden. Dort gibt es auch die Arbeitgeberbescheinigung zum

	<p>Download, mit der die Arbeitgeber bestätigen, dass Sie in einer kritischen Infrastruktur unabhömmlich tätig sind. Achten Sie unbedingt darauf, den Antrag vollständig auszufüllen und die Bescheinigung anzuhängen (als Scan oder abfotografiert), damit der Antrag bearbeitet werden kann. Sie vermeiden so Rückfragen.</p>
<p>Welche Daten werden im Antrag für die Platzvergabe erhoben?</p>	<p>Im Kontaktformular werden nur die Eckdaten abgefragt, die nötig sind, um Ihre Zugangsberechtigung zur Notbetreuung überprüfen zu können. Dies sind im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r (EB) 1 oder Betreuungsperson 2. Name Vorname EB 2 oder Betreuungsperson (freiwillig) 3. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 4. Anschrift EB 2 (sofern abweichend, freiwillig) 5. Name, Vorname zu betreuendes Kind 6. Geburtsdatum zu betreuendes Kind 7. Name der Kita, der Tagespflegeperson, mit der ein Betreuungsvertrag besteht/ansonsten ist „n.n.“ einzutragen 8. Umfang der benötigten Betreuung von... bis... (freiwillig) 9. Email-Adresse, sofern vorhanden 10. Telefonnummer 11. Arbeitgeber EB 1 12. Arbeitgeber EB 2 (freiwillig)
<p>Was passiert, wenn ich den Antrag nicht vollständig eingereicht habe?</p>	<p>Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung melden sich bei Ihnen und fordern die fehlenden Angaben oder Unterlagen nach. Dadurch verzögert sich allerdings die Bearbeitung Ihres Antrages.</p>
<p>Ich komme mit dem Formular nicht zu recht – an wen kann ich mich wenden?</p>	<p>Unter der Telefonnummer 02151/86-3001 erhalten Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung Auskünfte zur Notbetreuung in den Kitas. Darüber hinaus können Sie auch eine E-Mail an kita@krefeld.de senden.</p>

Ich habe keine Möglichkeit, die Arbeitgeberbescheinigung einzuscannen oder abzufotografieren. Was kann ich tun?	Sie können den Antrag trotzdem online stellen und die Bescheinigung anschließend beim Jugendamt der Stadt Krefeld in den Briefkasten werfen (Vonder-Leyen-Platz 7, 47798 Krefeld) oder der Kitaleitung bei der Notbetreuung aushändigen.
Ich habe keinen PC, wie kann ich den Betreuungsplatz beantragen?	Unter der Telefonnummer 02151/86-3001 erhalten Sie zu den üblichen Sprechzeiten der Verwaltung Hilfestellung beim Ausfüllen des Formulars und können Ihre Daten angeben. Die Arbeitgeberbescheinigung müssen Sie dann schnellstmöglich nachreichen.
Wie erfahre ich, ob ich einen Platz erhalten habe oder nicht?	Sollte Ihr Antrag positiv beschieden werden, erhalten Sie eine Zusage per Email (alternativ: telefonisch) unter Angabe des Betreuungsortes, also der Kita oder Tagespflegeperson, und des Zeitpunktes, zu dem Sie sich dort melden sollen. Alle von Ihnen im Kontaktformular eingetragenen Daten werden an die Kita oder Tagespflegeperson übermittelt. Sollte Ihr Antrag negativ beschieden werden, erhalten Sie eine Absage per Email (alternativ: telefonisch). Ihre Daten werden in diesem Fall nicht weitergegeben und verbleiben bei der Stadt Krefeld.
In wie vielfacher Ausfertigung wird die Bescheinigung der Eltern benötigt?	Die einfache Ausfertigung reicht.

Finanzielle Fragen

Frage	Antwort
Werden die Elternbeiträge erstattet?	Ja, die Elternbeiträge werden für die Dauer des Betretungsverbotest erstattet.
Wird das Essensentgelt erstattet?	Dies ist trägerabhängig und in Ihrer Kita oder beim zuständigen Träger zu erfragen.